



Beitragsordnung des Fördervereins der Internationalen Gemeinschaftsschule Erfurt e.V.

§ 1 Grundsätze

Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder bindend.

Die Beitragsordnung regelt die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

§ 2 Beitragshöhe und Fälligkeit

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit **25,00 Euro**.

Der Fälligkeitstermin für den Mitgliedsbeitrag ist der **31.03.** des folgenden Kalenderjahres, damit die Daten der Mitglieder zum Fälligkeitstermin aktualisiert vorliegen.

§ 3 Zahlungsweise

Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge ist eine Bringschuld des Mitglieds.

Der Verein ist ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschrift zu erheben.

Die Mandatsreferenz-Nummer der einzelnen Mitglieder ist gleichzeitig die Mitglieds-Nummer.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer vom Verein ist: DE52 ZZZ0 0000 6228 40.

Für das Lastschriftverfahren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute im SEPA-Verfahren.

Gebühren, die durch fehlende Deckung, nicht aktuelle Bankverbindung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Die Erstattung von Beiträgen ist nicht möglich.

§ 4 Mahnverfahren

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro erhoben. Diese ist zusammen mit dem angemahnten Beitrag zu bezahlen.

Für säumige Beitragszahler gilt § 5 Nr. 5 der Vereinssatzung. Nach zweimaliger Mahnung, entscheidet der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

Erfurt, den 4. November 2024